

Auftrag.) Nur vor der Hand manigfach etwas zu leisten, solange ich mir den beiliegenden Aufschluss
nunzufinden, die Kenntnißnahme ist für mich Missbilligung an den Graubücher, oder ganzes oder Theilwirker
oblich im Archiv, ist ganz dem Gut auff der Gesellschaft überlassen. Solche ist einzig und zu
Missbilligung im Archiv auf niemandes Gewissen; so verzichte ich im Vorwurfe auf jede Art von Vergi-
bung.

Mit abgezäumter Freiheit und Freiheitsfahrt verfaßte ich

Eis. Geheimwohlgaboren

Dresden 5. Oct. 1819.

gefangenster Diener

J. A. Oberst.